

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 28. April 2019 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Daniel Fässler eröffnet bei trockenem und teilweise sonnigem, aber kühlem Wetter die Landsgemeinde 2019.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vor gut 100 Jahren, im November 1918, fanden die Kampfhandlungen des als Erster Weltkrieg in die Geschichte eingegangenen Krieges nach gut vier Jahren Dauer ein Ende. 40 Staaten hatten sich an diesem Krieg beteiligt, gegen 70 Millionen Menschen standen in Europa, in Afrika, im Nahen Osten, in Ostasien und auf den Ozeanen unter Waffen. Rund 17 Millionen Menschen verloren ihr Leben.

Auf den Pariser Friedenskonferenzen wurde ab Januar 1919 über die Nachkriegsordnung verhandelt, zuerst unter den siegreichen Alliierten, danach mit den unterlegenen Mittelmächten, das heisst mit dem Deutschen Reich, dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn, dem Osmanischen Reich und Bulgarien. Der bis Mai 1919 ausgehandelte Versailler Vertrag und die verschiedenen Folgeverträge waren weitgehend einseitig diktierte Abkommen. Diese bildeten später den Nährboden für einen weit über den Patriotismus hinausgehenden Nationalismus, der in verschiedenen Staaten Europas in der Machtergreifung von Nationalsozialisten und Faschisten gipfelte, von politischen Heilsbringern, welche Ressentiments und Ängste schürten und mit einfachen Versprechungen eine bessere Zukunft versprachen. Die schreckliche Folge davon war der Zweite Weltkrieg, der von 1939 bis 1945 über 60 Millionen Menschen das Leben kostete.

Die der Neutralität verpflichtete Schweiz liess sich nicht in diese Kriegswirren hineinziehen und blieb glücklicherweise weitgehend verschont. Auch wenn diese Ereignisse zum Glück längst Geschichte sind, tun auch wir gut daran, uns immer wieder an diese Ereignisse und deren Folgen zu erinnern, aber auch an deren Ursachen. Denn Friede unter den Völkern ist leider keine Selbstverständlichkeit. Wenn heute in verschiedenen Staaten dieser Welt Kräfte erstarken oder sogar die Oberhand gewinnen, welche reale Probleme und Zukunftsängste mit einfachen politischen Rezepten zu lösen versprechen, politische Gegner diffamieren und mit übersteigertem Nationalismus und populistischer Rhetorik die Stimmung anheizen, dann ist Wachsamkeit gefordert.

Der vom lateinischen Wort «populus», das Volk, abgeleitete Begriff Populismus wird in letzter Zeit schon fast inflationär verwendet, vorzugsweise um der Gegenseite vorzuwerfen, es mangle ihr an wirklichen Argumenten. Übersehen wird dabei nicht selten, dass sich die Politik immer an der Stimmung im Volk orientiert. Dies ist per se weder verwerflich noch gefährlich, sondern demokratisch, solange das Volk wirklich das Sagen hat. Ein so verstandener Populismus ist nicht das Ende der Demokratie, sondern im Gegenteil eine Aufforderung, diese gegen Demagogie und Dramatisierung zu verteidigen, mit Selbstbehauptungswillen sowie mit Reform- und Konsensbereitschaft. Denn auch Demokratien können sterben.

Für die schweizerische Demokratie habe ich diese Befürchtung nicht. Unsere Staatsgewalten und Institutionen sind stark und ausbalanciert. Was mehr Sorgen bereitet, ist die wachsende Polarisierung der Politik und der damit einhergehende Verlust an politischem Anstand. Der ständige Wettbewerb um Profil und Aufmerksamkeit erschwert zunehmend tragfähige Kompromisse. Entsprechend unberechenbarer ist auch in der Schweiz die Politik geworden. In dieser Situation sind wir Stimmberechtigten noch stärker gefordert, uns zu beteiligen und uns dabei zugunsten des Ausgleichs und der Solidarität einzubringen. Dies ganz im Sinne der vor 20 Jahren beschlossenen Bundesverfassung, wo es in der Präambel unter anderem heisst: «gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Liebe Mitlandleute und Eidgenossen, wir haben in unserem Kanton das Privileg, einmal im Jahr an der Landsgemeinde die kantonale Politik zu bestimmen, zu wählen und über die Verfassung und Gesetze, Kredite und Initiativen zu entscheiden. Wir tun gut daran, dabei die immer wieder gepriesene Sachpolitik hoch zu halten und auch im Dissens zusammenzustehen. Dies auch im Sinne der Präambel der Bundesverfassung, mit der sich Volk und Stände darauf verpflichtet haben «in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben».

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Viola Amherd. Sie haben vor zwei Jahren unsere Landsgemeinde auf private Einladung hin schon einmal besucht. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung trotzdem Folge geleistet haben. Es ist für uns ein Zeichen dafür, dass Sie ein Herz für Randregionen haben, zu denen ich auch Ihr Oberwallis zähle, auch wenn die Zugverbindungen dorthin um Welten besser sind.

Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Solothurn, angeführt von Landammann Roland Fürst. Der heilige Ursus, Schutzpatron der Stadt Solothurn, und der heilige Victor, der zweite Kirchenpatron der St. Ursenkathedrale in Solothurn, gehörten der Legende nach zum Gefolge der Thebäischen Legion, die vom heiligen Mauritius angeführt wurde, dem Landespatron von Appenzell Innerrhoden. Was uns etwas schmerzt ist der Umstand, dass die Stadt Solothurn vor dem Land Appenzell der Eidgenossenschaft beigetreten ist. Uns vereinigt allerdings das Schicksal, dass es unter anderem Bern war, das sich in beiden Fällen während rund 100 Jahren der Aufnahme widersetzt hatte.

Ich begrüsse sodann Herrn Josef Widmer, den stellvertretenden Direktor des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. Mit der Einladung an die Landsgemeinde bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung unseres Projekts «Arbeitswelt Innerrhoden», mit dem wir auf den demografisch begründeten Mangel an Fachkräften reagieren.

Ich begrüsse weiter Herrn Walter Vogel, Verwaltungsratspräsident der SAK, der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG. Appenzell Innerrhoden ist zwar nur mit 2½ Prozent an der SAK beteiligt. Als Strom-Direktversorger in gewissen Teilen unseres Kantons hat die SAK für uns trotzdem eine grosse Bedeutung. Mit besonderem Interesse verfolgen wir Ihre Strategie bei der Erschliessung mit Glasfasern. Wenn in diesem Bereich die Kooperation im Rahmen unserer «Ausbaustrategie 2025» vertieft werden kann, haben wir nichts dagegen.

Weiter begrüße ich Herrn Victor Rohner. Sie haben das Glück oder das Pech, dass man Sie in unserem Kanton bestens kennt. Jedenfalls besser als die Internet-Enzyklopädie Wikipedia glauben macht. In der dort publizierten Liste von Persönlichkeiten des St.Galler Rheintals sucht man Sie nämlich vergebens. Aber vielleicht warten Sie ja einfach darauf, auf die Liste von Persönlichkeiten des Appenzellerlands zu kommen. Mit Ihren verschiedenen Fernsehserien, zuletzt mit der Sommertour 2018 zum Thema «Natur und Kultur im Appenzellerland», hätten Sie es durchaus verdient.

Auf Einladung des Grossratspräsidenten darf ich zwei Damen begrüßen, nämlich Frau Imelda Stadler, Kantonsratspräsidentin des Kantons St.Gallen, und Frau Sabine Dahinden, Fernsehmoderatorin beim Schweizer Fernsehen. Die an Sie ausgesprochene Einladung ist kein Zufall, sondern ein Zeichen der Wertschätzung für Ihr Wohlwollen gegenüber unserem Kanton.

Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Korpskommandant Aldo Schellenberg, seit 2018 Chef Operationen der Schweizer Armee und Stellvertreter des Chefs der Armee, sowie Oberst im Generalstab Raymond Bänziger, seit 2017 Kommandant des Rekrutierungszentrums Mels. Die sehr persönliche Trauerrede, die Sie, Herr Korpskommandant, beim Gedenkgottesdienst zu Ehren unseres verstorbenen Landesfähnrichs Martin Bürki gehalten haben, hat uns alle berührt. Und mit Ihnen, Herr Oberst, arbeitet unser Kreiskommando häufig und sehr gut zusammen.

Schliesslich möchte ich ausnahmsweise weitere Gäste begrüßen, die auf der Gästetribüne Platz genommen haben. Das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union und umgekehrt ist ein bedeutendes und hoch aktuelles Thema. Es freut mich daher ausserordentlich, dass der Botschafter der EU für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, Seine Excellenz Michael Matthiessen, sowie einige der in der Schweiz tätigen Botschafter der 28 Mitgliedstaaten der EU unsere Landsgemeinde besuchen. Ich begrüße in der Reihenfolge des Beitritts der jeweiligen Staaten zur EU bzw. des Alphabets:

- den Botschafter des Königreichs Belgien, Seine Excellenz Willy De Buck
- den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Seine Excellenz Norbert Riedel
- den Botschafter des Grossherzogtums Luxemburg, Seine Excellenz Jean-Claude Meyer
- die Botschafterin des Königreichs der Niederlande, Ihre Excellenz Anne Elisabeth Luwema
- den Botschafter der Republik Portugal, Seine Excellenz Paulo Maia e Silva
- den Botschafter des Königreichs Schweden, Seine Excellenz Magnus Hartog-Holm
- den Botschafter der Republik Polen, Seine Excellenz Jakub Radomir Kumoch
- den Botschafter der Republik Ungarn, Seine Excellenz István Nagy
- den Botschafter der Republik Rumänien, Seine Excellenz Vlad Vasiliu, sowie
- die Botschafterin der Republik Kroatien, Ihre Excellenz Andrea Bekić

Die Schweiz und die Europäische Union pflegen im Interesse aller Seiten enge bilaterale Beziehungen. Wie sich diese entwickeln werden, wird sich zeigen. Ich verzichte darauf, dazu eine Prognose abzugeben. Nur so viel: Das im Entwurf vorliegende Rahmenabkommen mit dem Titel «Abkommen zur Erleichterung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft in den Bereichen des Binnenmarkts, an denen die Schweiz teilnimmt» wirft einige Fragen auf. Beide Seiten tun gut daran, diese zu klären.

Je vous remercie, Mesdames les ambassadrices et Messieurs les ambassadeurs, de l'intérêt que vous portez aux institutions de notre démocratie directe. Je vous souhaite d'emporter chez vous des impressions indélébiles, pour le bien des relations bilatérales entre l'Union européenne et la Confédération suisse.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Diese Standardformulierung hat vor der diesjährigen Landsgemeinde leider eine besondere Aktualität erhalten. Am Dienstag, 9. April, ist unser Landesfähnrich Martin Bürki völlig überraschend verstorben. Dies hat in unserem Kanton, aber auch darüber hinaus, Bestürzung und grosse Trauer ausgelöst. Dies war an der Beerdigung in Oberegg und beim Gedenkgottesdienst hier in Appenzell deutlich zu spüren. Ich möchte der Trauerfamilie im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden noch einmal von Herzen kondolieren. Die Verdienste von Landesfähnrich Martin Bürki sel. werden später vom neu gewählten regierenden Landammann gewürdigt. Ich ersuche Euch aber jetzt, Landesfähnrich Martin Bürki kurz zu gedenken. Die Gäste auf der Tribüne ersuche ich, dazu aufzustehen.

Die Landsgemeinde hält eine Schweigeminute ab.

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

Bevor wir zur Abwicklung der Geschäfte kommen, möchte ich noch etwas zu Foto- und Filmaufnahmen über unsere Landsgemeinde sagen. Die Medienschaffenden bekommen jedes Jahr eine schriftliche Information. Sie werden mit dieser unter anderem aufgefordert, beim Filmen und Fotografieren darauf zu achten, dass keine Aufnahmen gemacht werden, die auf das Stimmverhalten von einzelnen Personen schliessen lassen. Diese Aufforderung sei ausdrücklich wiederholt.

Zum gleichen Thema: Die Standeskommission hat nach der letztjährigen Landsgemeinde die Anfrage erhalten, ob sich für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeinstitutionen eine Liveübertragung von der Landsgemeinde einrichten lasse. Die Standeskommission hat in der Folge entschieden, für unsere Landsgemeinde einen Livestream einzurichten. Bei der Glarner Landsgemeinde gibt es dies schon seit ein paar Jahren. Obwohl die Landsgemeinde eine öffentliche Versammlung ist und das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis darum nie absolut gewahrt werden kann, hat die Standeskommission für die Liveaufnahmen verschiedene Einschränkungen angeordnet. Beim Vorstellen der Sachgeschäfte werden die Kameras zur Hauptsache auf das Rednerpult gerichtet. Das Gleiche gilt bei Voten aus Eurem Kreis. Bei Wahlen und Abstimmungen wird von hinten, vom Hotel Appenzell aus gefilmt. Grossaufnahmen vom ganzen Ring gibt es dann keine. Vor allem aber gibt es bei Wahlen und Abstimmungen, anders als bei der Glarner Landsgemeinde, keine Nahaufnahmen. Die Aufnahmen können während der Landsgemeinde auf der Webseite des Kantons live angesehen werden. Eine Speicherung gibt es nicht. Ihr könnt die Landsgemeinde also daheim nicht nachschauen. Die Standeskommission hofft, mit dieser Übertragung vor allem den älteren Personen, die nicht mehr an der Landsgemeinde teilnehmen können, einen Dienst zu erweisen.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Daniel Fässler führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahres Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2018 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.5 Mio. auf und schliesst damit gut Fr. 4.3 Mio. besser ab als budgetiert. Dies ist nicht selbstverständlich. So fehlt zum Beispiel bei den Einnahmen die budgetierte Gewinnausschüttung der Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von Fr. 6.7 Mio. Diese kommt schon, wird aber wegen einer Umstellung beim Verbuchen erst im Jahr 2019 gutgeschrieben. Zuerst musste der Grosse Rat die Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 2018 genehmigen. Dies ist am 1. April erfolgt. Dass die Staatsrechnung trotzdem einen Ertragsüberschuss ausweist, ist vor allem auf deutlich höhere Steuererträge zurückzuführen. Allein bei den Staatssteuern konnten für das laufende Jahr, für das Vorjahr und für frühere Jahre Einnahmen in der Höhe von gegen Fr. 45 Mio. verbucht werden. Wenn man dies trotz geändertem Rechnungslegungsmodell mit der Rechnung 2008 vergleicht, stellt man fest, dass die Steuereinnahmen innerhalb von zehn Jahren um rund Fr. 15 Mio. beziehungsweise um rund 50 Prozent gestiegen sind.

Die Bilanz weist neu einen Überschuss von Fr. 76.6 Mio. aus. Zusammen mit Spezialfinanzierungen und Fonds von Fr. 33.7 Mio., mit Vorfinanzierungen von Fr. 15.7 Mio. und einer Neubewertungsreserve von Fr. 11.6 Mio. hat unser Kanton per Ende 2018 ein konsolidiertes Eigenkapital von Fr. 137.6 Mio.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung, den Kollegen in der Standeskommission und allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für die grosse und gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein grosser Dank gehört Euch allen für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Überweisung ihrer Beiträge.

Josef Sutter, Chalch, Brülisau, ergreift das Wort:

Mir geht es auch dieses Jahr wieder um den gleichen Fall, den man anscheinend einfach nicht regeln will, obwohl man dies könnte. Wenn man schliesslich den Rechtsweg beschreitet, muss man Klage einreichen. Das habe ich schon vor ein paar Jahren gemacht. Zuerst ist die Klage beim Staatsanwalt verschwunden. Aber die Sache wird wohl auch andernorts aufgeschrieben sein. Ich bin viermal mit einem Mitglied der Standeskommission vor dem Vermittler zusammengekommen. Über die Angelegenheit hat dann aber die Standeskommission selber entschieden. Die Standeskommission hat bekanntlich kein Recht, richterliche Gewalt auszuüben. Das hat sie hier aber gemacht. Sie hat über die Sache entschieden. Aber, wenn man ehrlich ist, sie hat einfach alles abgelehnt. Ich habe von einem Regierungsrat auf meine Anfrage, was hier los ist, die telefonische Auskunft erhalten, dass der Ratschreiber das gemacht habe. Vor drei Jahren, als ich letztmals auf diesem Stuhl gestanden bin, hat man im Sommer in der Zeitung lesen können, dass es nicht stimme, was ich damals gesagt habe. Ich habe einen Teil der Akten zuhause - ein Anwalt hat mir die Akten, die er vorher geholt hat, zwei Tage vor der Landsgemeinde zurückgeschickt. Und dann stand in der Zeitung, es stimme nicht. Daraufhin habe ich Landammann Roland Inauen angerufen und ihn gefragt, was los ist. Wenn ich die Akten habe, hat die Standeskommission sie doch auch. Da hat er gesagt, der Ratschreiber habe das gemacht. Der Ratschreiber hat sich aber nicht dafür benutzen zu lassen, dass er für die Standeskommission Unwahrheiten schreibt. Und die Standeskommission hat ihn dafür auch nicht zu benutzen. Der Fall ist jetzt wieder bei der Staatsanwaltschaft, welche sagt, dass bei der Standeskommission eine Ermächtigung eingeholt werden muss. Die Standeskommission ist aber in diesem Fall bekanntlich befangen. Dieses Vorgehen akzeptiere ich nicht. In der zweiten Instanz ist man dann vor dem Richter unter der Präsidentschaft von Frau Gmünder, die sich einfach der Meinung der Standeskommission angeschlossen hat. Man will den Fall um alles in der Welt nicht regeln und nicht anschauen. Man streitet alles ab, was passiert ist. Ich verlange mehr Gerechtigkeit sowohl von den Behördenvertretern, die heute auf dem Landsgemeindestuhl stehen, aber auch von den Neugewählten. Wenn diese sich nicht dem Gesetz und der Ehrlichkeit unterwerfen können, sollen

sie es von Anfang an sagen. Dann werden die Frauen und Männer der Landsgemeinde hoffentlich so vernünftig sein, sie nicht zu wählen.

Landammann Daniel Fässler nimmt wie folgt Stellung:

Josef Sutter hatte schon in den Jahren 2011 und 2016 unter diesem Traktandum das Wort ergriffen. Es ging um Sachen, die sich vor langer Zeit zugetragen haben.

Im Moment läuft ein Verfahren, was es mir unmöglich macht, etwas dazu zu sagen. Nachdem Josef Sutter aber an der Landsgemeinde bereits zum dritten Mal zu diesem Thema das Wort verlangt hat, sehe ich mich gezwungen, trotzdem ein paar Sachen zu sagen.

Josef Sutter hat am im Juni 2016 bei der Standeskommission eine Schadenersatzklage gegen den Kanton in der Höhe von Fr. 992'000.-- eingereicht. Er macht geltend, er habe im Jahr 1997 beim Kanton gefragt, ob er für eine Stallsanierung Subventionen erhalte, dann aber eine falsche Auskunft bekommen. Weiter macht er geltend, er habe im Jahr 2002 eine Güllenlagune bauen wollen, um die Abwasservorschriften einzuhalten. Auch in dieser Sache habe er eine falsche Auskunft bekommen. Weiter macht er geltend, er habe 2007 einen Rundbogenstall bauen wollen. Für dieses Vorhaben habe er keine Hilfe erhalten. Weil er diese verschiedenen baulichen und betrieblichen Verbesserungen nicht habe realisieren können, seien ihm ein Mehraufwand und ein Ertragsverlust entstanden. Und schliesslich macht Josef Sutter auch geltend, er habe im Jahr 2009 bei der Kantonspolizei eine Klage wegen Behördenwillkür erhoben. Diese sei nie an die Hand genommen worden.

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die Standeskommission dafür zuständig, in erster Instanz über eine Schadenersatzklage gegen den Kanton zu entscheiden. Die Standeskommission hat im September 2016 die Schadenersatzklage von Josef Sutter beraten und abgewiesen. Josef Sutter hat dann Beschwerde beim Kantonsgericht erhoben. Dieses hat den Fall vor einem guten Jahr ebenfalls abgewiesen. Ein Weiterzug dieses Entscheids an das Bundesgericht ist nicht erfolgt.

Und zu guter Letzt noch etwas, was mir wichtig ist: Wenn die Standeskommission einen Entscheid fällt, ist es immer die Standeskommission als Gesamtbehörde, die den Entscheid fällt. Es kommt nicht darauf an, wer den Brief schliesslich unterschreibt und wie der Entscheid im Gremium zustande gekommen ist, ob alle Mitglieder der gleichen Meinung waren oder ob sich eine Mehrheit durchgesetzt hat. Entscheidend ist, dass die Standeskommission als Gesamtbehörde entschieden hat. Es ist daher nicht richtig, wenn nun der Ratschreiber persönlich angegriffen wurde.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

3.

a) Wahl des regierenden Landammanns

Landammann Daniel Fässler erklärt:

Ihr habt mir vor einem Jahr das Landessigill übertragen. Ich lege es in Eure Hände zurück, mit der Versicherung, es nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben.

Ich wünsche Innerrhoden alles Gute. Haltet Sorge zum Land und steht und haltet auch künftig zusammen.

Landammann Daniel Fässler wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

Landammann Roland Inauen verliest das Rücktrittsschreiben von Landammann Daniel Fässler vom 6. November 2018:

«Rücktritt auf die Landsgemeinde 2019

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich erkläre hiermit zuhänden der Landsgemeinde vom 28. April 2019 meinen Rücktritt als Landammann und Mitglied der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Ich bedanke mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das mir in allen Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Den Mitgliedern der Standeskommission danke ich für die kollegiale und gute Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung danke ich für die gute Arbeit und die wertvolle Unterstützung.

Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden weiterhin Glück, Erfolg und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüssen
Landammann Daniel Fässler»

Landammann Roland Inauen würdigt die Verdienste von Landammann Daniel Fässler wie folgt:

Landammann Daniel Fässler ist an der Landsgemeinde 2008 zum stillstehenden Landammann und zum Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements gewählt worden. Von 1999 bis 2004 war er Mitglied des Bezirksgerichts Appenzell und gehörte danach bis zu seiner Wahl zum Landammann dem Kantonsgericht an.

Seit 2011 ist Landammann Daniel Fässler als Vertreter des Kantons Appenzell Innerrhoden auch Mitglied des Nationalrats. Aktuell übt er als einziges Mitglied der Grossen Kammer ein Doppelmandat als Regierungsrat und Nationalrat aus. Von diesem Doppelmandat, das mehr als anspruchsvoll und arbeitsintensiv ist, hat die Standeskommission und der Kanton in einem hohen Masse profitiert. Ich denke da zum Beispiel an seinen grossen Einsatz für die Sicherstellung der «Beiträge an Kantone ohne Nationalstrassen». Ab dem nächsten Neujahr wird ja die Enggenhüttenstrasse ins Netz der Nationalstrassen aufgenommen, und wir hätten diesen Beitrag des Bundes - es sind immerhin Fr. 1.5 Mio. pro Jahr - an sich nicht mehr zugute. Landammann und Nationalrat Fässler hat es aber zustande gebracht, dass diese Mittel weiter fliessen, bis ein wesentlicher Ausbau der Enggenhüttenstrasse durch den Bund gemacht wird. Übrigens: Diese mustergültige Intervention in Bern kommt natürlich auch dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zugute.

Terminkollisionen, die aus seiner Arbeit in Bern und in Appenzell entstanden sind, hat er fast immer zu Gunsten des Kantons gelöst. Seine Arbeit für den Kanton hatte für ihn absoluten Vorrang.

Als Mitglied der Kantonsregierung wirkte er ab 2010 als Vertreter des Kantons in der Konferenz der Kantonsregierungen KdK mit, davon die ersten vier Jahre im Leitenden Ausschuss als Vertreter der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK. In dieser Zeit war er zudem zwei Jahre lang Mitglied der Europadelegation der KdK und gestaltete so zusammen mit dem Bundesrat an vorderster Front die Europapolitik der Schweiz mit.

Als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Appenzell Innerrhoden war er in seiner ganzen Amtszeit als Landammann auch Vizepräsident des Bankrats und Mitglied der Bankkommission der Appenzeller Kantonalbank. Seit 2016 präsidierte er die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. 2014 und 2015 war er auch Präsident der Ostschweizer BVG-Stiftungsaufsicht in St.Gallen. Darüber hinaus übte er verschiedene Mandate von national oder regional tätigen Verbänden aus. Stellvertretend erwähne ich das Präsidium von WaldSchweiz, das er seit 2016 ausübt. Auch von dieser Arbeit hat unser Kanton immer wieder profitiert.

Sein liebstes Amt und das, welches er bis jetzt mit Abstand am längsten ausübte, ist aber das Präsidium des Schwender Chölbi-Vereins. Dort leistet Landammann Daniel Fässler einen wichtigen Beitrag für unsere Volkskultur.

In seiner elfjährigen Zeit als Landammann fielen wichtige Entscheide oder es wurden wichtige Weichen gestellt. Ich denke da an die grossen Infrastrukturprojekte Hallenbad und AVZ+ oder auch die beide Landsgemeindeentscheide von 2012 und 2017 über die Zukunft der Bezirke, die viel zu denken und zu reden gaben. In der Wirtschaftsförderung änderte Landammann Daniel Fässler die Strategie. Man verlegte das Schwergewicht der Tätigkeit auf die einheimische Wirtschaft und das einheimische Gewerbe. Mit Erfolg: In seiner Zeit als Volkswirtschaftsdirektor stieg die Beschäftigung in unserem Kanton um 3 Prozent pro Jahr. Die Bevölkerungszahl wuchs in der gleichen Zeit nur um 0.4 Prozent pro Jahr.

Eine nicht ganz einfache Aufgabe war das Aufarbeiten der Geschichte des ehemaligen Waisenhauses Steig. Den Moment, als Landammann Daniel Fässler die ehemaligen Steigkinder im Namen von Land und Volk um Entschuldigung und Verzeihung für das erlittene Unrecht bat, werden diejenigen, die dabei waren, nicht so schnell vergessen.

Mit 20 Jahren im Dienst für die Öffentlichkeit hat Landammann Daniel Fässler seine Amtspflicht mehr als getan.

Für seinen grossen und wertvollen Einsatz danke ich Landammann Daniel Fässler im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Statthalter Antonia Fässler führt die Wahl des regierenden Landammanns durch. Von Verfassungen wegen vorgeschlagen ist Landammann Roland Inauen, Steinegg. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Landammann Roland Inauen wird praktisch ohne Gegenstimmen zum regierenden Landammann gewählt. Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

b) Wahl des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen nimmt die Wahl des stillstehenden Landammanns vor. Es werden folgende Namen gerufen:

Kantonsrichter Lorenz Gmünder, Appenzell
Kantonsrichter Roland Dähler, Appenzell
Hauptmann Bruno Huber, Appenzell
alt Grossrat Josef Schmid, Weissbad

Im ersten Wahlgang erhält alt Grossrat Josef Schmid die wenigsten Stimmen. Er fällt aus der Wahl.

Im zweiten Wahlgang vereinigt Kantonsrichter Lorenz Gmünder die wenigsten Stimmen auf sich. Er fällt aus der Entscheidung.

Im Endwahlgang wird viermal ausgemehrt. Das Mehr für Kantonsrichter Roland Dähler ist das grössere. Er ist als stillstehender Landammann gewählt.

Mit der Wahl von Roland Dähler zum stillstehenden Landammann entsteht im Kantonsgericht eine weitere Vakanz. Beim Geschäft 6 wird also zusätzlich eine neue Kantonsrichterin oder ein neuer Kantonsrichter zu wählen sein.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Landammann Roland Dähler bedankt sich für die Wahl und das damit entgegengebrachte Vertrauen. Er nimmt dem regierenden Landammann Roland Inauen den Eid ab. In der Folge nimmt dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Ruedi Eberle, Landeshauptmann Stefan Müller und **Bauherr Ruedi Ulmann** werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Landesfähnrich Martin Bürki, Oberegg, ist am 9. April, also vor nicht einmal drei Wochen, im Amt gestorben. Er hinterlässt eine grosse Lücke, nicht nur in seiner Familie, sondern auch im Kanton.

Die Landsgemeinde hat Martin Bürki im Jahr 2012 zum Landesfähnrich gewählt und ihm das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement anvertraut. Von 2004 bis 2012 war Martin Bürki Mitglied des Grossen Rates und regierender Hauptmann des Bezirks Oberegg.

Mit seinem Engagement auch ausserhalb unseres Kantons hat sich Landesfähnrich Martin Bürki viel Achtung verschafft. Ein eindrückliches Zeichen dafür war die grosse Trauergemeinde von Regierungskolleginnen und -kollegen aus anderen Kantonen, von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Armee, von Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz, die ihm am vorletzten Donnerstag die letzte Ehre erwiesen hatten. Martin Bürki wurde im letzten November zum Präsidenten der Ostschweizer Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gewählt. Er war darüber hinaus während seiner ganzen Regierungszeit Mitglied des Stiftungsrats der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und Vertreter unseres Kantons bei der Sport-Toto-Gesellschaft und in der Genossenschaftsversammlung der Swisslos. Auch diese Aufgaben erfüllte er mit Engagement und Freude.

Der verstorbene Landesfähnrich Martin Bürki hat in seinem viel zu kurzen Leben unglaublich viel getan für die Öffentlichkeit - für den Bezirk Oberegg, für den Kanton und auch weit darüber hinaus. In seiner Amtszeit gab es für ihn auch schwierige Zeiten, die nicht spurlos an ihm vorbeigingen, auch wenn man ihm von aussen nichts anmerkte. Schade ist, dass er den Abschluss zwei seiner grossen und aufwendigen Geschäfte, die heute auf der Traktandenliste der Landsgemeinde stehen - es sind dies das Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz und die Neuregelung der Justizaufsicht - nicht mehr erleben durfte.

Mit Martin Bürki verlieren wir eine verantwortungsbewusste, bodenständige und allseits geachtete Persönlichkeit, die immer wieder auszugleichen und zu vermitteln versucht hat. Wir verlieren aber auch einen Kollegen, den wir alle gerne hatten - seine Frau Margrit und seine grosse Familie verlieren einen lieben Mann und Vater.

Land und Volk von Innerrhoden sind Martin Bürki zu grossem Dank verpflichtet. Wir werden ihn nicht vergessen. Seiner Familie wünsche ich im Namen der Landsgemeinde viel Kraft, Zuversicht und alles Gute.

Landammann Roland Inauen führt die Wahl für das Amt als Landesfähnrich durch, das seit dem Tod von Landesfähnrich Martin Bürki am 9. April verwaist ist.

Es werden vorgeschlagen:

Grossrat Jakob Signer, Appenzell Meistersrüte
Grossrat Pius Federer, Oberegg
Hauptmann Bruno Huber, Appenzell, und
Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu, Oberegg

Grossrat Pius Federer und Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu erklären hierauf, dass sie für die Wahl als Landesfähnrich nicht zur Verfügung stehen. Beide unterstehen nicht mehr dem Amtszwang.

Landammann Roland Inauen nimmt die beiden Vorgeschlagenen aus der Wahl. In der direkten Gegenüberstellung vereinigt Grossrat Jakob Signer das deutlich grössere Mehr auf sich als Hauptmann Bruno Huber. Er ist neuer Landesfähnrich.

6.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsrichter Sepp Koller wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Als vorgeschlagen gilt die bisherige Amtsinhaberin, Kantonsgerichtspräsidentin **Evelyne Gmünder**, Appenzell.

Als Gegenvorschlag wird Adriana Hörler, Appenzell Steinegg, gerufen.

Evelyne Gmünder wird mit überwältigendem Mehr gewählt.

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsrichter Thomas Dörig, Kantonsrichter Markus Köppel und **Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu** werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Kantonsrichter Sepp Koller hat mit Brief vom 5. Januar 2019 seine Demission eingereicht. **Landammann Roland Inauen** verliest das Schreiben:

«Hochgeachteter Herr Landammann
Geschätzte Mitglieder der Standeskommission
Liebe Innerrhoderinnen und Innerrhoder

Auf die Landsgemeinde vom 28. April 2019 teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht mit.

Ich bedanke mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen vom Kantonsgericht und der Gerichtskanzlei danke ich für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Dem Land und Volk von Innerrhoden wünsche ich alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen
Sepp Koller»

Kantonsrichter Sepp Koller wurde im Jahr 2008 als Vertreter des Bezirks Schwende ins Kantonsgericht gewählt. Er war in seiner ganzen Amtszeit als Kantonsrichter in der Abteilung Zivil- und Strafgericht tätig. In der kantonsgerichtlichen Kommission für allgemeine Beschwerden amte er als Vizepräsident, und in der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen war er Ersatzmitglied.

An der Bezirksgemeinde Schwende war Sepp Koller im Jahre 2003 zum Bezirksrichter gewählt worden. Dort hatte er bis zu seiner Wahl ins Kantonsgericht im Strafgericht mitgewirkt. Wer Sepp Koller in seiner Tätigkeit als Kantonsrichter kannte - und ich gehöre zu diesen, auch wenn es schon eine Weile her ist - schätzte seine ruhige, überlegte und umsichtige Art, aber auch seine Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Für seinen Einsatz von 16 Jahren für die Gerichtsbarkeit in unserem Kanton danke ich Kantonsrichter Sepp Koller im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Die Ersatzwahl für Sepp Koller wird nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vorgenommen.

Kantonsrichter Stephan Bürki, Kantonsrichter Michael Manser, Kantonsrichterin Jeanine Freund, Kantonsrichter Rolf Inauen, Kantonsrichterin Anna Assalve-Inauen, Kantonsrichter Lorenz Gmünder und Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Kantonsrichter Roland Dähler wurde zum stillstehenden Landammann gewählt. Darum muss für ihn eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Zunächst wird aber die Ersatzwahl für den Sitz, der mit dem Rücktritt von Kantonsrichter Sepp Koller frei geworden ist, durchgeführt.

Nach Art. 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einem Mitglied im Kantonsgericht vertreten sein. Mit der Demission von Kantonsrichter Sepp Koller ist der Bezirk Schwende mit keinem Mitglied mehr im Kantonsgericht vertreten. Ich darf Euch also bei der Ersatzwahl bitten, nur Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, die im Bezirk Schwende wohnhaft sind.

Es werden vorgeschlagen:

Grossrätin Rosalie Manser-Brülisauer, Weissbad, und
alt Hauptmann Migg Hehli, Weissbad

Alt Hauptmann Migg Hehli erhält deutlich mehr Stimmen als Grossrätin Rosalie Manser-Brülisauer. Er ist als Kantonsrichter gewählt.

Nachdem Migg Hehli als Kantonsrichter gewählt wurde, ist wieder jeder Bezirk mit einer Kantonsrichterin oder einem Kantonsrichter im obersten Gericht des Kantons vertreten. Für die Ersatzwahl für den Sitz, der mit der Wahl von Roland Dähler zum stillstehenden Landammann frei geworden ist, gibt es also keine Bezirksbeschränkungen.

Für den Sitz wird **Grossrätin Rosalie Manser-Brülisauer**, Weissbad, gerufen. Sie wird praktisch einstimmig als Kantonsrichterin gewählt.

Z.

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des Kantons Appenzell Innerrhoden im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2019-2023

Ständerat Ivo Bischofberger hat mit Datum vom 7. Januar 2019 sein Rücktrittsschreiben eingereicht. Ich lese es vor:

«Landsgemeinde 28. April 2019: Rücktritt als Ständerat

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren der Standeskommission
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf Art. 18 der Kantonsverfassung reiche ich hiermit auf die kommende Landsgemeinde vom 28. April 2019 meinen Rücktritt als Ständerat ein.

Für das mir über all die Jahre entgegengebrachte Vertrauen und die grosse Wertschätzung, die ich in diesem hohen Amt - nicht zuletzt als Präsident der Kleinen Kammer - erfahren durfte, danke ich Ihnen Allen herzlichst.

Land und Volk von Innerrhoden wünsche ich für die Zukunft bestes Wohlergehen, eine von gegenseitigem Respekt geprägte politische Kultur und den Machtschutz des Allerhöchsten.

Mit freundlichen Grüssen
Ivo Bischofberger»

Landammann Roland Inauen würdigt den Zurücktretenden: Ständerat Ivo Bischofberger wurde an der Landsgemeinde 2007 als Vertreter des Standes Appenzell Innerrhoden in den Ständerat gewählt. Seit damals wurde er an den Landsgemeinden von 2011 und 2015 zweimal wiedergewählt. Im Ständerat hatte er bis zuletzt in den drei einflussreichen Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit, für Wissenschaft, Bildung und Kultur und für Umwelt, Raumplanung und Energie Einsitz. Dort fiel er von Anfang an mit seinen fundierten Dossierkenntnissen, mit seiner Kompromissfähigkeit und Kompetenz auf. Er verschaffte sich auf diese Weise weit über die Parteigrenzen hinaus Respekt. Ivo Bischofberger gehörte zur Gruppe der Konsenspolitiker, die in Bern leider immer kleiner wird. Laute Töne und mediales Scheinwerferlicht waren nie seine Sache. Dafür brachte er all seine Vorstösse, die er im Ständerat eingereicht hatte, durch. Nicht von ungefähr wurde er schon bald ins Büro des Ständerats gewählt, und im Amtsjahr 2016/17 durfte er die Kleine Kammer präsidieren. Ivo

Bischofberger war nach Armin Locher und Carlo Schmid-Sutter erst der dritte Innerrhoder, der dieses hohe Ehrenamt ausüben durfte. Gerne erinnern wir uns an die eindrückliche Ständeratspräsidentenfeier vom 30. November 2016 hier in Appenzell.

Von 1986 bis 1992 war Ivo Bischofberger Mitglied des Bezirksgerichts Oberegg, davon die letzten vier Jahre als Präsident. An der Landsgemeinde 1992 wurde er ins Kantonsgericht gewählt, das er von 1993 bis 2008 präsidierte. Ivo Bischofberger diente somit dem Kanton Appenzell Innerrhoden während 33 Jahren in öffentlichen Ämtern. Daneben übte er zahllose ehrenamtliche Mandate in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Institutionen aus. Stellvertretend für all diese Mandate erwähne ich das Präsidium des Schweizer Fleisch-Fachverbands, seine Mitgliedschaft im Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbands und auf kantonaler Ebene den Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden, in dem Ivo Bischofberger während 31 Jahren tätig war, davon die letzten fünf Jahre als Präsident. Nicht vergessen wollen wir die wertvolle und ausgezeichnete Arbeit, die Ivo Bischofberger zuerst als Lehrer und später während 12 Jahren als erster weltlicher Rektor am Gymnasium St. Antonius Appenzell leistete.

Ivo Bischofberger wird sein Amt als Ständerat noch so lange ausüben, bis sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin vereidigt wird. Er wird also noch bis Anfang Juni die Sitzungen der ständerätlichen Kommissionen besuchen.

Für den grossen Einsatz von Ivo Bischofberger für unseren Kanton, den er immer mit Engagement und Freude sowie nach bestem Wissen und Gewissen leistete und auch in vielen nationalen und regionalen Gremien noch weiter leisten wird, danke ich Ständerat Ivo Bischofberger im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Frau Margrith für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

Landammann Roland Inauen schreitet zur Wahl der Vertretung des Kantons Appenzell Innerrhoden im Ständerat:

Als Nachfolger von Ivo Bischofberger werden gerufen:

alt Landammann Daniel Fässler, Appenzell, und
alt Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Appenzell

Alt Landammann Daniel Fässler erhält deutlich mehr Stimmen und ist als Ständerat gewählt.

Landammann Roland Inauen gratuliert allen neu Gewählten und allen, die in ihren Ämtern bestätigt worden sind, für ihre ehrenvolle Wahl.

8.

Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)

Das Europäische Parlament und der EU-Rat haben vor drei Jahren eine neue EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von Daten, die diese Person betreffen, erlassen. Die Neuregelung will - nicht zuletzt wegen der rasanten technischen Entwicklung - eine weitere Stärkung des Datenschutzes bewirken. Weil die Schweiz Mitglied des Schengen-Assoziierungsabkommens ist, ist die neue Richtlinie auch für die Schweiz verbindlich. Und darum muss unser heutiges Datenschutzgesetz angepasst werden.

Darüber hinaus sollen für unseren Kanton das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt und die Archivierung gesetzlich verankert werden. Die Umsetzung dieser drei Anliegen wird im neuen Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz festgeschrieben.

Die wesentlichen Änderungen in Sachen Datenschutz sind:

1. Verzicht auf den Schutz von Daten von juristischen Personen. Damit machen wir eine sinnvolle Annäherung an die bundesrechtlichen Regelungen;
2. Erhöhung der Transparenz von Datenbearbeitungen, vor allem durch die Informationspflicht bei der Datenbeschaffung;
3. Die Rechte der betroffenen Personen werden in verschiedenen Punkten klarer definiert. So muss derjenige, der Daten bearbeitet, nachweisen können, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten sind;
4. Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen, was zum Schutz beiträgt;
5. Stärkung der Stellung des Datenschutzkontrollorgans - bei uns ist dies der kantonale Datenschutzbeauftragte. Er hat neu auch die Möglichkeit, Empfehlungen abzugeben und Rechtsmittel zu ergreifen.

Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wird im Wesentlichen die heutige Nachweislast umgekehrt: Heute muss man ein ganz bestimmtes Interesse nachweisen, wenn man gewisse Akten anschauen will. Neu muss die Amtsstelle - wenn sie das Einsichtsrecht verweigert - nachweisen, dass eine Offenlegung wegen überwiegender öffentlicher oder privater Interessen nicht möglich ist. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt allerdings nicht für alle Akten. So fallen Protokolle aus nicht öffentlichen Sitzungen und Akten, die bisher geschaffen wurden, grundsätzlich nicht unter das Öffentlichkeitsprinzip.

Die Verankerung von Grundsätzen für die Archivierung dient in erster Linie zur Sicherung des kulturellen Erbes, das im Landesarchiv aufbewahrt wird. Vor allem für die Regelung der Ablieferung von Akten und Schriftgut durch die Bezirke und die Schul- und Kirchgemeinden wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Datenschutz-, Informations- und Archivgesetzes (DIAG).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorlage wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

9.

Neufassung der Justizaufsicht

Die heutige Regelung zur Aufsicht über die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und über die Jugendanwaltschaft ist relativ weitmaschig gefasst. Lange hat die Umsetzung dieser Regelung keine grösseren Probleme bereitet. In den letzten Jahren tauchten aber immer wieder Fragen über aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abgrenzungen auf. Diese Entwicklung führte letztlich zu einer Überprüfung des Systems der Justizaufsicht.

Weil sich die Justizaufsicht auf drei verschiedene Organe bezieht, müssen auch die drei folgenden Gesetze revidiert werden:

1. Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)
2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
3. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO)

Die neue Lösung orientiert sich an den Zuständigkeiten, die schon bis jetzt galten: Das Kantonsgerichtspräsidium ist für die Beaufsichtigung des Bezirksgerichts und der allgemeinen Rechtspflege zuständig, das Bezirksgerichtspräsidium überwacht die Vermittlerinnen und Vermittler sowie die Schlichtungsbehörden.

Die Strafverfolgungsbehörden, also die Staatsanwaltschaft und die Jugendstaatsanwaltschaft, werden von der Standeskommission beaufsichtigt. Weil diese Behörden mit dem Erlass von Strafbefehlen auch richterliche Funktionen ausüben, ist der Aufsichtsbereich der Standeskommission eingeschränkt. Sie ist zwar nach Art. 7 EG StPO «Aufsichtsorgan über die Strafverfolgungsbehörden, enthält sich aber Einwirkungen auf die Gestaltung hängiger Verfahren».

Zur Unterstützung der Standeskommission in der fachlichen Beurteilung der Staats- und der Jugendanwaltschaft würde neu eine Fachkommission eingeführt. Im Unterschied zu einem Justizrat soll die Fachkommission nicht ein weiteres, selbständiges Aufsichtsorgan sein. Sie darf nur im Auftrag der Standeskommission aktiv werden und einzelne Fragen klären oder Fachinspektionen durchführen. Sie hat also kein Mandat zu einer ständigen Überwachung der Strafverfolgungsbehörden. Die Kommission ist darum auch der Standeskommission rechenschaftspflichtig. Die Standeskommission bleibt das Aufsichtsorgan gegenüber der Staats- und der Jugendanwaltschaft.

Die Standeskommission kann aber ihrerseits vom Grossen Rat beauftragt werden, die Fachkommission mit der Prüfung einer Angelegenheit aus dem Bereich der parlamentarischen Oberaufsicht zu betrauen. In diesen Fällen bekommt die Standeskommission nach Abschluss der Abklärungen von der Fachkommission einen Bericht, der dann in geeigneter Form, zum Beispiel anonymisiert, dem Grossen Rat unterbreitet wird.

Wichtig ist, dass die Fachkommission bei der Umsetzung ihrer Aufträge fachlich frei und unabhängig ist. Sie soll aus Fachleuten im Straf- und Strafprozessrecht zusammengesetzt sein, die keine Berührungspunkte haben mit unseren Strafverfolgungsbehörden. Vom Grossen Rat gewählt werden können auch Personen, die nicht im Kanton wohnhaft sind.

Der Grosse Rat hat die Oberaufsicht über alle Behörden. Er muss dafür sorgen, dass die Aufsichtsbehörden funktionieren und ihre Aufgaben richtig machen.

Die Aufsichtsinstrumente, die bis jetzt nur rudimentär geregelt sind, werden präzisiert und geschärft. Vor allem wird genauer geregelt, in welchen Bereichen ein Aufsichtsorgan was machen darf. Selbstverständlich darf auch in Zukunft eine Aufsichtsbehörde nie auf die richterliche Beurteilung eines Einzelfalls Einfluss nehmen.

Bei den Beratungen im Grossen Rat ist der Antrag gestellt worden, für die Aufsicht über die richterliche Gewalt und die Staatsanwaltschaft einen Justizrat einzusetzen. Mit einem unabhängigen Aufsichtsgremium könne mehr abgeklärt und bei Mängeln besser eingegriffen werden. Dem ist entgegengehalten worden, dass ein solches Gremium vor allem mit ausserkantonalen Fachleute besetzt werden müsste, weil man solche Personen in unserem kleinen Kanton praktisch nicht findet. Ein hiesiger Staatsanwalt könnte zum Beispiel - im Gegensatz zu grossen Kantonen - kaum in einem solchen Justizrat mitwirken. Er wäre bei allen Abklärungen, die Straffälle oder die Staatsanwaltschaft betreffen, im Ausstand.

Auch aus strukturellen Gründen ist man gegen einen Justizrat. Ein solches Gremium würde vermutlich vom Grossen Rat eingesetzt, müsste dann aber Richterinnen und Richter beaufsichtigen, die vom Volk gewählt sind. Das Gremium wäre so weniger legitimiert als diejenigen, die beaufsichtigt werden müssen. Das könnte negative Auswirkungen auf die Aufsicht haben.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch die Annahme der Neufassung der Justizaufsicht - und zwar mit folgenden Resultaten für die drei Teilvorlagen:

- Gerichtsorganisationsgesetz (GOG): 38 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO): 47 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO): 48 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Landammann Roland Inauen führt aus, dass er das Wort für alle drei Gesetzesvorlagen freigibt. Danach wird über jede der drei Gesetzesvorlagen einzeln abgestimmt.

Das Wort wird nicht benutzt.

Die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wird bei ganz wenigen Gegenstimmen angenommen.

Die Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) wird ebenfalls praktisch einstimmig angenommen.

Schliesslich wird auch die Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wuchtig angenommen. Es sind nur ganz wenige Gegenstimmen auszumachen.

10.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)

In dieser Vorlage geht es vor allem um die Neuregelung der gerichtlichen Zuständigkeit für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung. Dazu gehören zum Beispiel Zusatzversicherungen, welche die Mehrkosten bei einem Aufenthalt auf der privaten Abteilung in Spitälern abdecken, aber auch Taggeldversicherungen zum Ausgleich von Lohnausfällen wegen Krankheit.

Vorgeschlagen wird, dass wir die Kompetenz, die der Bund uns gibt, nutzen, und für solche Streitigkeiten eine einzige kantonale Instanz als zuständig erklären. In Appenzell Innerrhoden soll das Verwaltungsgericht diese Instanz sein. Das Verwaltungsgericht ist schon heute für die Beurteilung von Ansprüchen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuständig. So kann man im ganzen Bereich der Krankenpflegeversicherung eine möglichst einheitliche und aufeinander abgestimmte Rechtsprechung gewährleisten.

Mit der Neuregelung der Zuständigkeit für Zusatzversicherungen werden auch einzelne formale Anpassungen im Gesetz gemacht.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO).

Das Wort zum Geschäft wird nicht benutzt.

Der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird praktisch einstimmig angenommen.

11.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Diese Revision ist durch eine Zuständigkeitsfrage ausgelöst worden. In Art. 11 EG SchKG wird ausdrücklich festgelegt, dass man gegen Verfügungen eines Betreibungs- oder Konkursamts, die nicht vor Gericht angefochten werden können, bei der Aufsichtsbehörde wegen Gesetzesverletzungen oder Unangemessenheit Beschwerde führen kann. Die Aufsichtsbehörde für das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen setzt sich bei uns aus drei Kantonsrichterinnen und Kantonsrichtern zusammen. In der jetzigen Praxis sind diese Verfahren ohne ausdrücklichen gesetzlichen Verweis nach den Regeln des Verwaltungsgerichtsgesetzes abgewickelt worden. Damit wir in dieser Frage in Zukunft klare Verhältnisse haben, wird diese Praxis im EG SchKG ausdrücklich so festgelegt.

Man hat auch hier die Gelegenheit genutzt und nimmt noch ein paar formale Nachführungen und Anpassungen vor. So wird unter anderem das Betreibungsamt Appenzell als zuständige Behörde bei Betreibungen gegen den Kanton, die Bezirke, Gemeinden und andere Körperschaften bezeichnet.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG).

Das Wort zur Vorlage wird nicht ergriffen.

Der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) wird praktisch einstimmig gutgeheissen.

12.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes (EnerG)

Das Schweizer Volk - und auch die Innerrhoder Stimmberechtigten - sagten vor knapp zwei Jahren Ja zur Energiestrategie 2050. Mit dieser Entscheidung müssen die Kantone Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz treffen.

Für den Erlass solcher Vorschriften im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Sie stimmen ihre energierechtlichen Vorschriften schon länger aufeinander ab. Die Energiedirektorenkonferenz erliess im Jahre 2000 die so genannten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich», die sogenannten MuKE n 2000. 2008 und zuletzt 2014 wurden die Mustervorschriften neu überarbeitet. Die Landsgemeinde 2009 hat unser Energiegesetz an die MuKE n 2008 angepasst.

Die Regeln der Mustervorschriften wirken erst, wenn der Gesetzgeber, in unserem Fall die Landsgemeinde, genau sagt, was er daraus in seine Energiegesetzgebung übernehmen will. Und genau das machen wir mit dem vorliegenden Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes. Mit der Berücksichtigung der Mustervorschriften 2014 in unserer kantonalen Energiegesetzgebung leisten wir einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und auch für eine noch bessere Harmonisierung unter den Kantonen.

Die Mustervorschriften 2014 enthalten ein Basismodul und verschiedene Zusatzmodule. Das Basismodul sollte im Gesamten übernommen werden. So kann eine möglichst breite Grundharmonisierung sichergestellt werden. Bereits aus den Mustervorschriften 2000 und 2008 hat

der Kanton Appenzell Innerrhoden das Basismodul und die Zusatzmodule umgesetzt, welche wir als sinnvoll angeschaut haben.

Mit den Vorschriften aus dem Basismodul der MuKE 2014 erfüllt der Kanton die Vorgaben des Bundes. Gleichzeitig wird die Verbrauchsvorgabe für Neubauten umgesetzt. Das sind 3.6 Liter Heizöläquivalent pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr.

Das Basismodul enthält die minimalen Vorgaben zur Gebäudehülle sowie für Heizungen und Lüftungen, die in beheizten oder gekühlten Bauten erfüllt sein müssen. Weiter findet man in diesem Basismodul unter anderem Bestimmungen

- zum Mindestanteil an erneuerbaren Energien,
- zur Neuinstallation und Ersatz von Elektroheizungen,
- zur verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) für Neubauten und wesentliche Erneuerungen oder
- zum Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).

Das geltende Energierecht im Kanton Appenzell Innerrhoden erfüllt das Basismodul bereits heute in wesentlichen Teilen. An gewissen Stellen werden jetzt aber Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten sind:

1. Die öffentliche Hand muss mit dem guten Beispiel vorausgehen und in ihren Gebäuden bis 2030 den Stromverbrauch gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 Prozent senken.
2. Es gibt eine Verschärfung der Vorgaben im Bereich der Isolation von Neubauten. Künftig muss bei allen Neubauten der heutige Minergie-Standard erfüllt sein.
3. Bei Neubauten muss ein Teil der Energie, die man braucht, auf der Parzelle selber erzeugt werden. Neubauten müssen also in der Regel mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden.
4. Beim Ersatz einer Öl- oder Gasheizung in Wohnbauten sind neu mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie zu produzieren. Eine Sanierungsfrist für solche Anlagen wird allerdings nicht gesetzt. Faktisch gilt diese Bestimmung nur für Wohnbauten, die vor dem Jahr 1990 gebaut worden sind.
5. Neu wird der Einsatz von Boilern in Wohnbauten eingeschränkt. Zentrale Elektroboiler dürfen neu nicht mehr installiert werden. Das gilt aber nur für Wohnbauten. Bei dezentralen Elektroboilern in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern gilt diese Bestimmung nicht. Und auch bei zentralen Elektroboilern in Wohnbauten gibt es keine Sanierungspflicht. Diese Vorschrift greift erst dann, wenn ein Gerät ersetzt werden muss. Wenn also in einem älteren Haus ein Elektroboiler aussteigt, kann man zum Beispiel einen Wärmepumpenboiler anschaffen, der viel weniger Strom braucht. Was der Wärmepumpenboiler mehr kostet, hat man allerdings in zwei bis drei Jahren eingespart, weil die Stromrechnung entsprechend tiefer ist. Man muss bedenken, dass ein normaler Elektroboiler etwa 20 bis 30 Prozent des Stroms benötigt, der in einem Normalhaushalt verbraucht wird.

Sodann gibt es Anpassungen bei der Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs bei Mehrfamilienhäusern und Wärmeverbänden (Art. 8).

Weiter gibt es eine Neuformulierung der Bestimmung zum Gebäudeausweis GEAK (Art. 12a).

Auf die Umsetzung anderer Teile der Mustervorschriften wird bewusst verzichtet, weil sie nicht zu unserem Kanton und seiner Wohn- und Baustruktur passen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Energiegesetzes (EnerG).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Revision des Energiegesetzes wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

13.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

Bei dieser Gesetzesrevision kann ich es kurz machen. Zum ersten Punkt: Heute ist die Standeskommission für die Bewilligung von Rad- und Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen zuständig. In der Praxis geht es vielfach nur um Bewilligungen für kleinere Anlässe wie Feierabendrennen des Veloclubs. Diese Bewilligungen sollen deshalb neu durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement und nicht mehr durch die Standeskommission erteilt werden.

Der zweite Punkt: Im Jahr 2016 ist für verschiedene Parkplätze im Kanton eine Gebührenpflicht eingeführt worden. Die Einnahmen aus dem Kurzparkieren dürfen nach dem heutigen Recht nur für den Kontrollaufwand gebraucht werden; die Einnahmen aus dem Dauerparkieren zusätzlich noch für den Unterhalt und die Schaffung von Parkplätzen. Die Gebühren, die heute eingenommen werden, liegen weit über dem, was die Kontrolle kostet. Hinzu kommt, dass man in der nächsten Zeit sicher keine grösseren neuen Parkflächen bauen muss. Mit der Gesetzesrevision wird der Verwendungszweck der eingenommenen Mittel erweitert. Die Parkgebühren aus dem Kurz- und Dauerparkieren sollen in Zukunft von den Bezirken auch für gezielte Massnahmen zur Entlastung des Verkehrs gebraucht werden dürfen, vor allem für die Entflechtung des Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehrs oder auch für die Mitfinanzierung von Angeboten im Ortsverkehr, also zum Beispiel für die Unterstützung eines Ortsbusses im Feuerschaukreis. Keine Beiträge aus diesen Parkgebühren aber gibt es weiterhin für die konzessionierten Verkehrsunternehmen, also für die Appenzeller Bahnen oder für das Postauto.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG).

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht benutzt.

Der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG) wird praktisch einstimmig angenommen.

14.

Tourismusförderungsgesetz (TFG)

Seit langem nimmt man an, dass der Tourismus einer der ganz wichtigen Motoren für unsere Volkswirtschaft ist. Das wollte man jetzt einmal genau wissen und gab bei einer spezialisierten Firma eine Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Auftrag. Die Resultate sind eindrücklich: Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird mit dem Tourismus eine Wertschöpfung von Fr. 124 Mio. pro Jahr erzielt. Dies ist ein Anteil von 12.8 Prozent am kantonalen Bruttoinlandprodukt.

Vom Tourismus hängen umgerechnet gut 1'100 Vollzeitstellen ab. Dies ist ein Anteil von 16.8 Prozent der Beschäftigung im Kanton. Dieser Anteil ist etwa gleich hoch wie jener des ganzen Baugewerbes.

Mit dem Tourismusförderungsgesetz wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung des Tourismus geschaffen. Zu diesem Zweck gibt es einen Fonds zur Förderung des Tourismus. Dieser wird durch Beiträge der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetriebe und von anderen Unternehmen und Betrieben, die am Tourismus interessiert sind, finanziert. Der Kanton zahlt heute maximal Fr. 400'000.-- pro Jahr in diesen Fonds ein. Die Fondsmittel können an Tourismusorganisationen, an regionale und überregionale Veranstaltungen und an weitere Organisationen geleistet werden.

Das heutige Tourismusförderungsgesetz trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Das Gesetz hat sich grundsätzlich gut bewährt. Mit einer Totalrevision will man es jetzt aber wieder auf den neuesten Stand bringen und ein paar Mängel ausbessern. Vieles, was sich bewährt hat, wurde ins neue Gesetz übernommen.

Die wichtigsten Änderungen im neuen Tourismusförderungsgesetz sind:

1. Der Höchstbeitrag des Kantons in den Tourismusförderungsfonds wird von Fr. 400'000.-- auf Fr. 600'000.-- pro Jahr erhöht.
2. Statt der bisher von den Betrieben erhobenen Übernachtungsbeiträge wird neu direkt von den Gästen eine eigentliche Kurtaxe eingezogen. Auf diese Weise müssen die Betriebe auf die Abgabe keine Mehrwertsteuern mehr bezahlen.
3. Die jetzige Kurtaxenpauschale für Ferienhäuser und Ferienwohnungen, für Wohnwagen, Zelte, Alphütten und Gruppenunterkünfte wird neu nach der Nettowohnfläche und nicht mehr nach der Bettenzahl berechnet.
4. Die gesetzlichen Kostenrahmen für die verschiedenen Abgaben werden leicht angehoben - das erste Mal nach 20 Jahren. Verschiedene Abgaben bleiben aber auch wie bisher. Vor allem soll die allgemeine Tourismusförderungsabgabe der Betriebe, die nichts mit der Gastronomie zu tun haben, nicht steigen. Steigen wird die Tourismusförderungsabgabe für Bergbahnen, die überdurchschnittlich vom Tourismus profitieren. Neu wird ihre Abgabe anhand der Frequenzen erhoben.
5. Sodann wird der künftige Einsatz der Mittel präziser geregelt.
6. Neu wird ein Einspracheverfahren gegen Verfügungen über die Abgaben eingeführt. In diesem Verfahren kann die Berechtigung der Abgabenerhebung nochmals geklärt werden. Gegen den Einspracheentscheid kann dann Rekurs geführt werden.

An dieser Stelle muss ich noch auf einen kleinen Fehler im Landsgemeindemandat aufmerksam machen: Auf S. 155 steht bei den Erläuterungen zu Art. 23 - in diesem Artikel geht es um die Strafbestimmungen -, dass nicht abgelieferte Kurtaxen mit dem Faktor 1.25 nachzahlen sind. Im Gesetz selber (S. 161) lautet Art. 23 Abs. 2 des Tourismusförderungsgesetzes folgendermassen: «Nicht bezahlte Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben sind mit Faktor 1.5 nachzuzahlen.» Natürlich gilt das, was im Gesetz gesagt wird, und nicht das, was in den Abstimmungserläuterungen steht. Der Grosse Rat hat klar und eindeutig den Faktor 1.5 festgelegt. Ich möchte mich an dieser Stelle für den Fehler entschuldigen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Tourismusförderungsgesetzes (TFG).

Niemand wünscht das Wort zum Geschäft.

Das neue Tourismusförderungsgesetz wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

15.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)

Die Ansprüche an unsere Verwaltung sind in den letzten 20 bis 30 Jahren aus verschiedenen Gründen massiv gestiegen. Der Platz ist an vielen Orten knapp geworden, und das Innenleben der Gebäude entspricht nicht mehr überall den heutigen Bedürfnissen. Unsere Verwaltungsbauten sind im Grossen und Ganzen in einem guten Zustand, aber wie bei jedem Haus braucht es auch hier von Zeit zu Zeit einen Um- und Ausbau. Darum gelangen wir heute an die Landsgemeinde mit dem Antrag eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Areal des alten Coops. Der Kanton kaufte den alten Coop im Jahre 1999 und vor zwei Jahren auch noch das danebenliegende Haus Rickenmann gerade deshalb, weil wir so die Möglichkeit haben, die baulichen Bedürfnisse, die der Kanton für seine Verwaltung hat, an zentraler Lage, ganz in der Nähe der Kanzlei und des Rathauses zu befriedigen.

Heute sind die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte im Unteren Ziel 20 in einem Bürobau untergebracht, welcher der Kantonalen Versicherungskasse gehört. Schon länger weiss man, dass dieser Bau dringend saniert werden sollte. Vor allem für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sind die Raumverhältnisse prekär und genügen den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr. Der Persönlichkeitsschutz jener, die Recht suchen, kann nicht mehr genügend gewährleistet werden. Unter anderem fehlen ein Warte-, ein Abstands- und ein Besprechungszimmer und im Gerichtssaal müsste dringend eine Klimaanlage eingebaut werden. Im Jahre 2013 hat man zudem noch herausgefunden, dass im Unteren Ziel 20 die Normen für Erdbebensicherheit nicht erfüllt sind. Damit man diese künftig gewährleisten kann, braucht es einen gröberen baulichen Eingriff.

Das Landesarchiv und die Kantonsbibliothek im Haus Buherre Hanisefs und in der Kanzlei stossen an ihre räumlichen Grenzen. Die Magazinräume und die provisorischen Abstellräume sind praktisch voll. Die betrieblichen Abläufe sind wegen der engen Raumverhältnisse alles andere als optimal. So muss heute der Kantonsbibliothekar sein Büro im Keller mit den Benutzerinnen und Benutzern des Leseraums teilen.

Die Räume in der Volksbibliothek sind zu klein und nicht mehr zeitgemäss. Die Volksbibliothek braucht dringend mehr Platz - einerseits zum Aufstellen von mehr Medien, aber auch für die Besucherinnen und Besucher, vor allem für Schulklassen, die heute auch im Klassenverband eine Volksbibliothek nutzen können sollten. Von einer modernen Volksbibliothek wird erwartet, dass sie mehr als nur ein betreuter Ausleihort für Bücher ist. Sie muss ein Begegnungsort sein, wo ein gegenseitiger Austausch möglich ist, ein Ort mit einer hohen Aufenthaltsqualität und einem breiten Bildungsangebot.

Ein weiteres Problem: Die Belegung der Alten und der Neuen Kanzlei hat ein Mass angenommen, das dringend nach einer Entlastung ruft. Für die Steuerverwaltung, das Erbschaftsamt und das Zivilstandsamt sowie das Betreibungs- und Konkursamt fehlen Archivräume. Im ganzen Bereich der Neuen und Alten Kanzlei fehlt es an Besprechungs-, Pausen- und Mittagsräumen, die diesen Namen auch verdienen.

Hinzu kommt, dass eine ganze Reihe von Büros der kantonalen Verwaltung - so unter anderem jene des ganzen Gesundheits- und Sozialdepartements oder des Personalamts - in privaten Liegenschaften eingemietet ist.

Die Ständekommission hat lange nach Lösungen gesucht und intensive Abklärungen vorgenommen. Im Herbst 2016 legte sie dem Grossen Rat einen Bericht über die Hochbauten des Kantons vor. Darin sind alle baulichen Bedürfnisse aufgelistet und die Umsetzung und Finanzierung skizziert.

Drei Jahre früher, also 2013, hatte sich der Grosse Rat mit einer Platzierung des Landesarchivs, der Bibliotheken und gewissen Verwaltungsteilen im Kapuzinerkloster befasst. Er konnte sich aus verschiedenen Gründen nicht für einen Planungskredit durchringen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten denkmalpflegerischen Abklärungen zeigten, dass einer Umnutzung des Klosters für die dringendsten Bedürfnisse der Verwaltung relativ grosse Einschränkungen im Wege stehen.

Nach dem Schliessungsentscheid für das Internat erstellte man im letzten Jahr für das Gymnasium eine Machbarkeitsstudie und überprüfte das Raumprogramm. Das Resultat war eindeutig: Im Gymnasium ist eine sinnvolle Drittnutzung der bisher vom Internat benutzten Räume nicht möglich. Diese Räume sollen von der Schule genutzt werden, und im Ostflügel erhält das Erziehungsdepartement ein bisschen mehr Platz.

Die Ständekommission gelangte zum Schluss, dass es die beste Lösung ist, wenn man für die Gerichte, das Landesarchiv, die Kantonsbibliothek und weitere Verwaltungsstellen an der Marktgasse 14 und 16, eben im alten Coop und im Haus Rickenmann, einen Neubau erstellt. Darin einbezogen wird auch die Volksbibliothek, die genau genommen nicht zur kantonalen Verwaltung gehört und von einem Verein geführt wird, die aber zum grössten Teil durch die Schulgemeinden, Bezirke und die Stiftung Pro Innerrhoden finanziert wird. Der Ständekommission ist es wichtig, dass das Landesarchiv, die Kantonsbibliothek sowie die Volksbibliothek am gleichen Ort zusammengefasst werden, und zwar möglichst mitten im Dorf. Dem Dorf tun Institutionen wie eine Bibliothek mit viel Publikumsverkehr gut. Und Parkplätze gibt es auf dem Landsgemeindeplatz und auf dem Zielplatz genug.

Man überprüfte die Realisierbarkeit der vorgesehenen Nutzungen. Gemäss der erstellten Machbarkeitsstudie hätte das neue Verwaltungsgebäude eine Geschossfläche von 3'680m² und ein Gebäudevolumen von 11'754m³. In diesem Bau hätten neben den Gerichten, dem Landesarchiv, der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek auch die Landesbuchhaltung, das Personalamt sowie das ganze Gesundheits- und Sozialdepartement Platz. Damit könnte man die beiden Mietlösungen im Hoferbad und an der Gerbestrasse aufgeben. Die Baukosten werden bei einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent mit Fr. 19.8 Mio. ausgewiesen. Darin enthalten sind auch eine Bauherrenreserve von Fr. 1.25 Mio. und der Bodenwert von Fr. 1.4 Mio. für die Liegenschaften, die heute zum Finanzvermögen des Kantons gehören. Dieser Preis ist relativ hoch. Man muss aber sehen, dass man für das Landesarchiv und die Magazinräume der Kantonsbibliothek zwei Untergeschosse bauen muss und dass diese Räume auch höhere Anforderungen an das Klima haben. Auch das Gericht hat heute höhere Anforderungen an die Sicherheit, was den Bau verteuert.

Mit der Realisierung dieses Projekts noch nicht gelöst sind die Raumprobleme der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft. Dort ist man noch auf der Suche nach der besten Lösung.

Nach der Zustimmung der Landsgemeinde zum Rahmenkredit wird auch hier - wie beim Hallenbad und beim AVZ+ - ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Danach muss das Vorprojekt ausgearbeitet werden, bis dann etwa im Herbst 2021 die Baueingabe gemacht werden kann. Etwa in drei Jahren, also 2022, sollte man mit den Bauarbeiten beginnen können, und wenn alles gut läuft, wäre man mit dem Bau im Sommer 2024 fertig. Der Ablauf ist also praktisch gleich wie beim Hallenbad und beim Spitalneubau. Diese beiden Projekte sind übrigens voll im Terminplan. Die Zeitabläufe sind vorgegeben, wenn die öffentliche Hand Neubauten in diesen Dimensionen realisiert. Und es ist wie beim Gras: Es wächst nicht schneller, wenn

man daran zieht. Der lange Zeithorizont für solche Neubauten zwingt uns dazu, die verschiedenen Hochbauprojekte parallel anzupacken, um einen unnötigen Zeitverlust zu vermeiden. Wir können unmöglich bis zum Abschluss eines Projekts warten, bis man dann ein anderes, das genauso dringlich ist, wieder angepackt.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 44 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop).

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Der Rahmenkredit für ein neues Verwaltungsgebäude wird mit grossem Mehr angenommen.

16.

Initiative «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen»

Am 29. Mai 2018 haben Martin Pfister und Daniela Mittelholzer eine Initiative mit dem Titel «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen» eingereicht. Für die Initiative wurden weitere 165 gültige Unterschriften gesammelt. Mit der Initiative wird verlangt, dass der Kanton im Gesundheitswesen mit den Nachbarkantonen überregional zusammenarbeitet und so zur Eindämmung der Gesundheitskosten beiträgt. Hierfür soll sich Appenzell Innerrhoden mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen zu einer «Versorgungsregion Säntis» zusammenschliessen. Mit der Initiative wird eine Regionalisierung der Gesundheitsversorgung im Raum der drei Kantone angestrebt.

Der Text der ausformulierten Initiative lautet folgendermassen:

«I.

Art. 23 des Gesundheitsgesetzes vom 26. April 1998 wird um einen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Der Kanton Appenzell Innerrhoden trägt durch überregionale Kooperation zur Kostendämmung im Gesundheitswesen bei. Er schliesst sich zu diesem Zweck auf der Grundlage entsprechender Staatsverträge mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen im Bereich der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zur «Versorgungsregion Säntis» zusammen.»

Die Ständekommission und der Grosse Rat lehnen die Initiative aus folgenden Gründen ab:

Ein Vergleich zeigt, dass im letzten Jahr die Durchschnittsprämien in Appenzell Innerrhoden mit Fr. 4'248.-- schweizweit am tiefsten waren. Auch im regionalen Vergleich waren die Unterschiede deutlich: die Durchschnittsprämien für Erwachsene waren 2018 im Kanton St.Gallen mit Fr. 5'083.20 Fr. 835.-- oder 19.7 Prozent höher als bei uns. Die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder haben im Durchschnitt rund Fr. 590.-- oder 13.9 Prozent mehr Prämien bezahlt als wir hier in Innerrhoden.

Die SP schreibt jetzt in einem offenen Brief an die Ständekommission, dass es schon stimme, dass wir schweizweit die tiefsten Krankenkassenprämien hätten, aber in unserem Kanton sei die Finanzierung vom Gesundheitswesen mit Staatsfinanzen derart hoch, dass wir hinter Zug und Nidwalden nur noch das drittgünstigste Gesundheitskostenniveau pro Einwohnerin und Einwohner hätten. Als Bürger - würde ich meinen - kann ich mich doch freuen, wenn der Kanton mir einen Teil meiner Krankenkassenprämienlast abnimmt, ohne dass die Steuerbelastung steigt - und ich freue mich noch viel mehr, dass wir in Innerrhoden mit Abstand die tiefsten Gesundheitskosten der Ostschweiz haben.

Man geht davon aus, dass wir bei uns darum tiefere Prämien haben als in anderen Kantonen, weil wir Leistungen auf der Basis der heutigen Angebotsstruktur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen - oder einfacher gesagt: weil wir offensichtlich weniger zum Doktor gehen als andere. Kommt hinzu, dass die Tarife, welche die Krankenkassen für die Leistungen bezahlen müssen, ebenfalls tiefer sind als an anderen Orten und darum kostendämpfend wirken. Wenn man jetzt mit der Initiative eine Regionalisierung der Gesundheitsversorgung realisieren will, müssen wir davon ausgehen, dass sich diese Kosten dem höheren regionalen Durchschnitt angleichen würden.

Ein weiterer Punkt: Schon im Rahmen des jetzigen Rechts ist es möglich, bei Bedarf in der Planung der Gesundheitsversorgung mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das passiert heute in verschiedenen Bereichen - vor allem in der Spitalplanung, die mit den Nachbarkantonen koordiniert gemacht wird.

Die Annahme der Initiative würde daher im Vergleich zu heute lediglich dazu führen, dass der Kanton gezwungen würde, Staatsverträge abzuschliessen. Das dürfte nicht ganz einfach sein, weil die Initiative für die Nachbarkantone keine Wirkungen erzeugt. Unser Handlungsspielraum aber würde unnötig eingeschränkt. Das wollen wir nicht - und höhere Krankenkassenprämien wollen wir schon gar nicht. Die Gesundheitsversorgung liegt in der Verantwortung der Kantone. Darum muss auch die Planung der Gesundheitsversorgung möglichst in der Kompetenz jedes Kantons bleiben.

In einem offenen Brief der SP wird der Ständekommission vorgeworfen, dass mit dem medizinischen «Rüstungswettlauf» viel Geld verschleudert werde. Dazu muss man sagen, dass das Krankenversicherungsgesetz diesen Wettbewerb explizit will. Dieser ist auch nicht in jedem Fall schlecht - im Gegenteil. Wenn man daran etwas ändern möchte, müsste man den Hebel beim Bundesgesetz ansetzen.

In der Diskussion der Initiative ist auch eine inhaltliche Frage aufgetaucht: Wenn im ausformulierten Gesetzestext von «Einrichtungen der Gesundheitsversorgung» die Rede ist, bleibt offen, was genau gemeint ist. Sind es nur Spitäler oder auch Pflegeheime und ambulante Einrichtungen? Formulierungen in Gesetzen sollten klar und eindeutig sein.

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt.

Er empfiehlt Euch mit 44 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ablehnung der Initiative «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen».

Daniela Mittelholzer, Appenzell, wünscht das Wort:

Gesundheit ist ein hohes Gut, und ein funktionierendes Gesundheitssystem ist wichtig. Unser Gesundheitswesen ist gut - ohne Frage. Es kostet aber auch viel, und es wird - auch für uns Innerrhoderinnen und Innerrhoder - Jahr für Jahr teurer. Auch wenn wir tiefe Krankenkassenprämien haben, sagt das nichts über die effektiven Gesundheitskosten aus, weil der Kanton, wie auch wir, mit unseren Eigenleistungen einen Teil dieser Kosten übernehmen müssen.

Ein Grund, weshalb unser Gesundheitssystem immer teurer und teurer wird, liegt sicher in der Überversorgung und den ungenügend koordinierten Angeboten. In unserer Region konkurrieren beispielweise mehrere Spitäler auf engstem Raum um orthopädische Behandlungen. Das kommt uns teuer zu stehen.

Mit unserer Initiative tun wir etwas gegen diese stetig steigende Kostenspirale. Sagen wir Ja zu dieser Initiative, dann nimmt unser Kanton Verhandlungen mit Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen auf, mit dem Ziel, die Versorgungsregion Säntis zu gründen. Fachleute würden

dann vorschlagen, wo welches Spital und wo welches Angebot Sinn macht und wieviel es von diesen Angeboten tatsächlich braucht.

Und was ganz wichtig ist: Unsere Initiative richtet sich nicht gegen das Spital, das wir letztes Jahr auf diesem Platz angenommen haben. Vielmehr geht es darum, wie man unser Spital in Zukunft sinnvoll positionieren könnte - und zwar über die Kantons Grenzen hinweg, innerhalb der Versorgungsregion. Das ist eine grosse Chance auch für unseren Spitalneubau.

Wichtig zu sagen ist auch, dass wir mit einem Ja zu dieser Initiative unsere Eigenständigkeit als Kanton nicht verlieren - auch unsere Krankenkassenprämien könnten weiterhin vom Kanton geregelt bleiben. Wenn es zu einer solchen Versorgungsregion kommt und Experten vorschlagen, wo welches Angebot wie platziert würde, könnten wir an der Landsgemeinde immer noch darüber abstimmen, ob dieser Vorschlag so für uns passt.

Darum stimmen wir Ja und wagen diesen mutigen Schritt in die richtige Richtung. Sagen wir Ja für eine Versorgungsregion Säntis sowie für eine bessere Koordination im gesamten Gesundheitswesen und damit Ja für tiefere Gesundheitskosten und für ein Gesundheitssystem, das auch noch für die nächste Generation bezahlbar ist.

Sodann ergreift **Grossrat Herbert Wyss, Steinegg Appenzell**, das Wort:

Ja, Zusammenarbeit klingt gut, aber die Initiative hält nicht, was sie verspricht. Mir fehlt ein klarer Wortlaut. Die Gesundheitsinstitutionen umfassen gemäss den Initianten auch ambulante Leistungsversorger. Das würde zum Beispiel auch bedeuten, dass den Hausärzten vorgeschrieben würde, welche Geräte sie kaufen und welche Leistungen sie anbieten dürfen und müssen.

Im Krankenversicherungsgesetz wird die Zusammenarbeit bereits vorgeschrieben.

Die Initianten wollen uns unter anderem weismachen, dass in unseren Nachbarkantonen mit ihrem Anliegen offene Türen eingermannt werden. Das sehe ich anders: Zwar gab es seitens der Parlamente in Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen einzelne Vorstösse, diese sind aber von Seiten der Regierungen skeptisch bis ablehnend beurteilt worden. Tatsache ist, dass bereits heute Gespräche geführt werden und ein Austausch stattfindet. Kooperationen finden auf der operativen Ebene schon heute statt. Eine gezielte und sinnvolle Zusammenarbeit ist ohne diese Initiative möglich.

Ebenfalls wird uns gesagt, wir können den eigenen Weg mitbestimmen. Dies unter anderem mit dem Experimentierartikel, welcher neue Wege im Gesundheitswesen zulässt. Konkrete Ansätze werden leider keine geliefert, wohl auch weil in diesem Experimentierartikel kein Szenario, wie jenes der SP angedacht, aufgezeigt wird.

Zu den Gesundheitskosten wird seitens des Initiativkomitees mitgeteilt, dass wir plötzlich nur noch auf Rang drei hinter Nidwalden und Zug stehen. Aber ist das tatsächlich auch so? Im Betrachtungsjahr 2016 ist das Alters- und Pflegezentrum gebaut worden. Die Baukosten in der Höhe von Fr. 6 Mio. wurden damals voll und ganz in dieses Jahr eingerechnet. Betrachtet man nur die Ausgaben aus der laufenden Rechnung des Jahres 2016, also ohne Alters- und Pflegezentrum, lägen wir 4 Prozent unter Nidwalden und 6 Prozent tiefer als Zug.

Ein Fakt ist auch, dass wir ein markant tieferes Kostenniveau im Vergleich zu den Nachbarkantonen haben, wir könnten ja nicht mit Zug oder Nidwalden einen Vertrag in dieser Sache aushandeln.

Das sind nur einige Gründe, warum ich den beschrittenen Weg der bilateralen Gespräche einem Bittstellervertrag vorziehe und mich klar gegen die Initiative ausspreche.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, wird über das Geschäft abgestimmt. Die Initiative «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen» wird bei wenigen Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

Landammann Roland Inauen schliesst die Landsgemeinde mit folgenden Worten: Mit eurer Teilnahme habt ihr einmal mehr die Lebendigkeit und die Ernsthaftigkeit unserer Landsgemeindedemokratie eindrücklich unter Beweis gestellt. Ich hoffe, dass man sich an der Stosswallfahrt in 14 Tagen wiedersieht.

Bevor wir jetzt aber auseinandergehen, möchte ich noch einen treuen Staatsdiener verabschieden. Er steht von uns allen schon am längsten auf diesem Stuhl. Der Landweibel Toni Signer wird im nächsten Januar pensioniert. Er hat sein Amt am 1. September 2001 angetreten. Im Namen von Land und Volk danken wir Dir für Deinen treuen, loyalen Dienst, Deine Hilfsbereitschaft und Deinen wertvollen Einsatz für unseren Kanton. Wir wünschen Dir und Deiner Familie alles Gute. Der Landweibel begleitet üblicherweise die zurückgetretenen Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts vom Stuhl hinunter in den Ring. In Deinem Fall begleiten wir Dich jetzt gleich zu acht zum Rathaus zurück.

Unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden erkläre ich die Landsgemeinde 2019 für geschlossen und wünsche Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 16. Mai 2019

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig